

## Was ist zur Grundbuchberichtigung aufgrund Erbfolge erforderlich?

Ein (formloser) schriftlicher Antrag des Alleinerben oder eines Miterben sowie der Nachweis des Erbrechts durch Vorlage:

- einer Ausfertigung (keine beglaubigte Abschrift!) des Erbscheins oder
- eine beglaubigte Abschrift eines **notariellen** Testaments nebst Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts (ist das zuständige Nachlassgericht das Nachlassgericht Limburg, so genügt die Bezugnahme auf die dortige Nachlassakte unter Angabe des Aktenzeichens).  
Ein privatschriftliches Testament ist nicht ausreichend; in diesem Fall benötigen Sie einen Erbschein.

## Was ist zur Löschung eines Wohnrechts, Nießbrauchs oder einer Reallast erforderlich?

- Original oder beglaubigte Abschrift der Sterbeurkunde/n des/der Berechtigten (**Hinweis:** Unter Umständen kann das Recht erst nach Ablauf eines Jahres nach dem Tode des/der Berechtigten aufgrund Sterbeurkunde gelöscht werden)
- Formloser schriftlicher Antrag des Alleineigentümers oder eines **Miteigentümers**.

## Was ist zur Löschung einer Grundschuld oder Hypothek erforderlich?

- Löschungsbewilligung des Gläubigers  
Bei einem Grundpfandrecht mit Brief den erteilten Grundschuldbrief
- Schriftlicher Antrag aller im Grundbuch eingetragener Eigentümer nebst Unterschriftsbeglaubigung entweder durch das **Ortsgericht** oder durch einen **Notar**.